



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Innere Angelegenheiten
Marktstraße 18
D-[53426] Königsfeld
www.freistaat-preussen.world
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

An die Vereinten Nationen,
an die alliierten restitutiven Besatzermächte des 2. Weltkrieges

Völkermord

Völkerstrafgesetzbuch § 6 und § 7

Sehr geehrte Exzellenzen,

Sehr Besorgnis erregend ereilen uns nun fast täglich Nachrichten über durch BRD-Institutionen begangene Verstöße und Verbrechen gegen die deutsche Zivilbevölkerung. Immer mehr Menschen werden diskriminiert, verlieren aus rassistischen oder politischen Gründen ihre Arbeit bei gleichzeitiger Verweigerung der sozialen Grundversorgung, Geld-Konten werden geplündert und die Teilnahme am Banken- /Zahlungsverkehr verweigert, Verträge der Treuhandverwaltung mit privaten Firmen zu Lasten der einzelnen Menschen werden geschlossen, die POLIZEI bricht in private Wohnungen ein, um Zwangsmaßnahmen ohne richterliche Beschlüsse / Urteile gewaltsam durchzusetzen, unter Verletzung des Artikels 13 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG).

Die Menschen werden physisch und psychisch terrorisiert.

Der Freistaat Preußen, als völkerrechtskonformer legitimer Rechtsnachfolger des Königreichs Preußen steht durch die Unterzeichnung der Verträge der Genfer Konventionen durch König Wilhelm I. seit 1864 und durch die Unterzeichnung der Haager Landkriegsordnung im Jahre 1907 durch Wilhelm II., Kaiser des Deutschen Reichs und König von Preußen in den Rechten des humanitären Völkervertragsrechtes.

Neben den deutschen Staaten Württemberg, Baden und Hessen, die ebenfalls Signatarstaaten der Genfer Konventionen seit 1864 sind, stehen auch alle anderen Staaten des Staatenbundes Deutsches Reich unter den humanitären Menschenrechten, auf Grund der Unterzeichnung der Völkerrechtsverträge durch Wilhelm II., Kaiser des Deutschen Reichs, der für alle Staaten des Deutschen Reichs ebenfalls diese wichtigen Verträge unterzeichnete.

Diese Verträge wurden zu keiner Zeit gekündigt und bestehen gem. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutaschland (GG) im Artikel 123 weiter fort und sind vorrangig vor Bundesrecht gem. GG Artikel 25 anzuwenden.

Da alle vermuteten Deutschen, welche der Herrschaftsgewalt der UN / Alliierten - Treuhandverwaltung Bundesrepublik unterliegen, vermutlich und höchstwahrscheinlich ihre Abstammung gem. Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 (RuStAG) haben und damit das Recht auf die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat des Deutschen Reichs besitzen, gehören sie höchstwahrscheinlich zu den indigenen, autochthonen deutschen Völkern des Deutschen Reichs mit der Verfassung von 1871. Diese Deutschen sind die Erben ihrer Vorfahren und somit Rechteinhaber des Grund- und Bodens der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs und Rechteinhaber der damit verbundenen Völkerrechtsverträge des humanitären Völkerrechts.

Allen Deutschen mit der vermuteten Abstammung gem. RuStAG 1913 sind daher alle Schutzrechte, die sich aus dem sehr umfangreichen humanitären Völkerrecht und der Haager Landkriegsordnung ergeben, voll umfänglich zu gewähren!

Ein Versäumnis der Prüfung der Abstammungsdokumente durch die Treuhandverwaltung, sich u.a. Bundesrepublik nennend, über nun mehr als 70 Jahre, rechtfertigt die Verweigerung dieser humanitären Rechte gegenüber dieser Deutschen nicht!

Gegeben zu Königsfeld, am 30. Januar 2018

Mit freundlichen Grüßen



*Ada Sandia
a.d.r.
Friedrich*

